

Frage zur Elternzeit/Elterngeld, Beamtin, Nds

Beitrag von „paxson5“ vom 18. März 2022 19:17

Zitat von Susannea

Naja, das System nutzt uns ja auch aus und ganz ehrlich, die Ferien sind ja nur Unterrichtsfrei, bei mir z.B. selten komplett Urlaub und gerade wenn man eben aus der Elternzeit zurückkommt usw. braucht man ja eher mehr Zeit zum Vorbereiten als sonst, also ist das vollkommen legitim. Zumal man ja trotzdem Urlaubsanspruch hat und vermutlich sogar auch noch aus dem Geburtsjahr, das machen andere AN ja auch, dass sie sich dann erstmal noch Urlaub an die Elternzeit anhängen, um den Resturlaub abzubauen!

An welcher Stelle nutzt das System dich denn aus? Oder etwas provokanter: An welcher Stelle lässt du dich ausnutzen? Abgesehen davon heißt es zwar gleiches Recht für alle, aber eben nicht gleiches Unrecht für alle. Deine Handlungen werden ja nicht dadurch weniger unmoralisch, dass andere sich auch blöd benehmen.

Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage pro Jahr, bzw. anteilig bei unterjähriger Beschäftigung. Man müsste es mal nachzählen, aber der Anspruch dürfte auch im Geburtsjahr erfüllt werden.

Warum man nach der Elternzeit mehr Zeit zum Vorbereiten braucht, als zu Beginn anderer Schuljahre, erschließt sich mir nicht.